

Tarifbereich/Branche	Metall- u. Elektroindustrie	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Verband der Sächsischen Metall- und Elektroindustrie e.V., Washingtonstraße 16/16A, 01139 Dresden		
Industriegewerkschaft Metall, Bezirk Brandenburg-Sachsen, Bezirksleitung Berlin-Brandenburg, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe, Betriebsabteilungen Metallindustrie, ferner für deren Hilfs- und Nebenbetriebe soweit diese dem Betriebszweck des Hauptbetriebes dienen.		
Laufzeit des Einheitlichen Manteltarifvertrages in Sachsen: gültig ab 01.10.2014 – kündbar zum 31. Oktober 2016		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.01.2018 - kündbar zum 31.03.2018		
Anzahl der Entgeltgruppen: 12		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
Höhe der Entgelte nach Entgeltrahmenabkommen		
	ab 01.04.2017	ab 01.04.2018
Unterste Entgeltgruppe E1		
Einfache Tätigkeiten, deren Ausführung und Ablauf festgelegt sind und die nach einer zweckgerichteten Einarbeitung und Übung von bis zu 4 Wochen verrichtet werden können. Es ist keine berufliche Vorbildung erforderlich.		
	2.316,00€	2.416,00€
Mittlere Entgeltgruppe E5		
Fachspezifische Aufgaben oder Facharbeiten, deren Erledigung weitgehend festgelegt ist. Erforderlich sind Kenntnisse und Fertigkeiten wie sie in der Regel durch eine mindestens 3-jährige abgeschlossene fachspezifische Berufsausbildung erworben werden.		
	2.757,00€	2.876,00€
Mittlere Entgeltgruppe E9		
Ein erweitertes Aufgabengebiet, das überwiegend im Rahmen von bestimmten Richtlinien erledigt wird. Erforderlich sind Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 3-jährige Berufsausbildung, eine mindestens zweijährige Fachausbildung und langjährige Berufserfahrungen oder durch eine abgeschlossenes 3-jährige Hochschulausbildung (z.B. Bachelor) und langjährige Berufserfahrungen erworben werden.		
	4.136,00€	4.314,00€
Höchste Entgeltgruppe E12		
Ein erweiterter Aufgabenbereich, der teilweise im Rahmen von allgemeinen Richtlinien erledigt wird. Erforderlich sind Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch den Abschluss einer mindestens 4-jährigen Hochschulausbildung erworben werden, sowie Fachkenntnisse, die langjährige spezifische Berufserfahrung voraussetzen.		
	5.100,00€	5.321,00€

Ausbildungsvergütungen		
	ab 01.04.2017	ab 01.04.2017
1. Ausbildungsjahr	965,00€	1.007,00€
2. Ausbildungsjahr	1.020,00€	1.064,00€
3. Ausbildungsjahr	1.075,00€	1.122,00€
4. Ausbildungsjahr	1.130,00€	1.179,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
38 Stunden		
Urlaubsdauer		
Arbeitstage 30		
zusätzliches Urlaubsgeld		
50% des Urlaubsentgeltes		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
ab 6 Monate Betriebszugehörigkeit	25%	
ab 12 Monate Betriebszugehörigkeit	35%	
ab 24 Monate Betriebszugehörigkeit	45%	
ab 36 Monate Betriebszugehörigkeit	55%	
eines Monatsentgelts.		
Vermögenswirksame Leistung		
ab 01.01.2005 26,59€ je Monat, Auszubildende 13,29€ je Monat		

Wöchentliche Regelarbeitszeit
38 Stunden
Urlaubsdauer
Arbeitstage 30
zusätzliches Urlaubsgeld
keine Vereinbarung
Erfolgsbeteiligung
Vollzeit beschäftigte Arbeitnehmer erhalten je Kalenderjahr eine Einmalzahlung in Höhe von 360,00 €, die am 28.2. des Folgejahres fällig wird. Azubis erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 180,00 €,
Vermögenswirksame Leistung
keine Vereinbarung